

Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89980
Fax +43 (0)1 4000 7135
post@staedtebund.gv.at
www.staedtebund.gv.at

DVR 0656097 | ZVR 776697963

Unser Zeichen:
90-01-(2020-0914)

bearbeitet von:
Mag. Puchner DW 89994 | Manuela Scholz

elektronisch erreichbar:
oliver.puchner@staedtebund.gv.at

Bundesministerium für Finanzen BMF - IV/1 (IV/1) post.iv-1@bmf.gv.at e-recht@bmf.gv.at

Wien, 23. Juni 2020 Konjunkturstärkungsgesetz 2020, Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 22.6. (Geschäftszahl: 2020-0.375.542) nimmt der Österreichische Städtebund wie folgt Stellung:

Zuerst dürfen wir die Tatsache, dass überhaupt eine Begutachtung durchgeführt wird, als Fortschritt werten, im Vergleich zu der Unzahl an rechtssetzenden Maßnahmen, die ohne jegliche Konsultation mit den Stakeholdern umgesetzt wurden.

Dennoch muss angemerkt werden, dass die Form und die Frist nicht den Bestimmungen des Konsultationsmechanismus (KM) und auch nicht der WFA-Grundsatzverordnung entspricht. Auch wenn diese Maßnahme auf dem Gebiet des Abgabenrechts formal nicht unter den KM fällt, ist doch das völlige Fehlen einer Abschätzung der finanziellen Folgen verbunden mit der Frist von 4 (!) Tagen wohl kein Zeichen eines fairen Umgangs mit den Finanzausgleichspartnern.



Der Österreichische Städtebund ersucht daher umgehend um Verhandlungen nach §7 FAG 2017.

Mit freundlichen Grüßen

OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS Generalsekretär